



Sportverein Mistelgau 1950 e.V.

Fußball • Tischtennis • Gymnastik • Tennis • Badminton • Kinderturnen • Orientalischer Tanz

Corona-NUTZUNGSREGELN für den Fußballbereich

Stand: 15.09.2020

ALLGEMEIN

- Gesundheitszustand
 - Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
 - Bei einem positiven Testergebnis auf Covid-19, muss ein SVM - Corona-Beauftragter umgehend informiert werden!
- Die SVM Corona-Gesundheitsregeln müssen einmalig von jedem SVM-/JFG BWN-Spieler unterschrieben vorliegen (bei Minderjährigen einschl. Unterschrift der Erziehungsberechtigten)!
- Beim Betreten und Verlassen des Spielfeldes sind die Hände zu desinfizieren!
- Keine Begrüßungsrituale, Abklatschen, in den Arm nehmen, gemeinsames Jubeln und gemeinsames Einlaufen der Teams!
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten!
- Kein Spucken und Nasenputzen auf dem Spielfeld!
- Jeder Spieler verwendet seine eigene Getränkeflaschen!

KABINENBEREICH

- Im kompletten Kabinenbereich einschl. Flur und Nebenräumen gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung), ausgenommen hiervon sind die Nassbereiche!
- Die Umkleidekabinen sind während der Nutzung ständig zu durchlüften!
- Die Duschräume sind nur von einer Person zu betreten und die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken!
- Die Verwendung von Haartrocknern ist untersagt!
- Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes (Jugendraum), die über eine Anwesenheitsliste dokumentiert werden muss, ist auf maximal 10 Personen gleichzeitig begrenzt!

VEREINSINTERES TRAINING

- Trainingsgruppen von max. 60 Personen (incl. Trainer/Betreuer) sind gleichzeitig zulässig!
- Vor dem Trainingsbeginn muss sich in die Anwesenheitsliste eingetragen werden!

SPIELBETRIEB

- Beim Spielbetrieb müssen die Daten der im ESB eingetragenen Personen nicht zusätzlich erfasst werden. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim jeweiligen Vereinsverantwortlichen!
- Für das gesamte Gäste-Team genügt zur Bestätigung der SVM Corona-Gesundheitsregeln eine Unterschrift eines Vereinsverantwortlichen!
- Halbzeitpausen sind nach Möglichkeit für alle im Freien abzuhalten!
- Zwischen zwei Partien mit Nutzung von Umkleidekabinen, müssen zwei Stunden Differenz liegen!

ZUSCHAUER

- Der Zuschauer-Zugang und die Zuschauer-Registrierung bei den Spielen erfolgt:
 - Anhänger der Gäste-Mannschaft über Zugang B.
 - Anhänger der Heim-Mannschaft über Zugang A.
- Beim Betreten der Sportanlage ist eine Kontaktdatenerfassung zwingend erforderlich!
- Es ist eine max. Zuschauerzahl von 200 Personen zugelassen!
- Der gemeinsame Aufenthalt am Sportgelände ist in Gruppen von max. 10 Personen gestattet! Zu weiteren Gruppen/Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten!

Gegenüber Personen, die die SVM Corona-Nutzungsregeln nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und der Sportstätte verwiesen!

SVM - Corona-Beauftragte: Jörg Ebert (0151/40253435) & Matthias Rauh (0172/8618799)



Sportverein Mistelgau 1950 e.V.

Fußball • Tischtennis • Gymnastik • Tennis • Badminton • Kinderturnen • Orientalischer Tanz

Corona-NUTZUNGSREGELN für den Fußballbereich

Stand: 15.09.2020



Datum	Trainings-Nr.
Mannschaft	

A Zugang für HEIM

B Zugang für GÄSTE

Mit meiner Unterschrift werde ich die SVM Corona-Nutzungsregeln akzeptieren und einhalten. Des Weiteren bestätige ich eine Durchführung der Gesundheitsprüfung mit positivem Ergebnis.

ANWESENHEITSLISTE

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, maximal vier Wochen gesichert aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Der Vorstand – SV Mistelgau 1950 e.V.